

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 21.01.2021
Sitzung Nummer:	16 (KVPA/16/2021)
Sitzungsdauer:	15:30 - 18:37 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Patrick Puhlmann
Landrat

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Patrick Puhlmann

Mitglieder

Herr Ralf Berlin
Herr Dietrich Gehlhar
Frau Juliane Kleemann
Frau Katrin Kunert
Herr Nico Schulz
Herr Thomas Staudt

von der Verwaltung

Herr Stefan Feder
Frau Susanne Hoppe
Frau Jacqueline Krehl
Herr Thomas Lötsch
Herr Marcus Sewekow
Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses vom 26.11.2020
- 6 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses vom 17.12.2020
- 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 15. Sitzung des Ausschusses vom 17.12.2020

- 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 250/2020
 - 9 Geschäftsordnung für den Kreistag sowie der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Stendal
Vorlage: 312/2020
 - 10 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal, gültig bis zum Schuljahr 2021/22
hier: Änderung von Schuleinzugsbezirken der Grundschulen Sandau, Kletz und Schönhausen der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land ab dem Schuljahr 2021/22, laut Beschluss des Verbandsgemeinderates Elbe-Havel-Land vom 16.12.2020
Vorlage: 310/2020
 - 11 Fortschreibung der gültigen Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen – Antrag zur Beschulung in der Schulform der einjährigen Berufsfachschule Wirtschaft für das Schuljahr 2021/22
Vorlage: 311/2020
 - 12 Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 314/2020
 - 13 Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 315/2020
 - 14 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 15:30 Uhr die Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß,
- der Kreisausschuss ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder sowie der Landrat anwesend (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Landrat informiert, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 abgesetzt werden müssen. Für beide Vorlagen hat sich folgende neue Beratungsfolge ergeben:

Schulausschuss	24.03.
KVPA	15.04.
Kreistag	22.04.

Die Bestätigung des Landesschulamtes liegt vor. Aufgrund der Pandemie ist die Beschlussfassung bis Ende April 2021 möglich.

Zum Tagesordnungspunkt 4 – Einwohnerfragestunde ist zu sagen, dass dieser laut derzeitiger Geschäftsordnung eigentlich am Ende des öffentlichen Teils, also vor TOP 14 stehen müsste. Hier ist der Verwaltung ein Fehler unterlaufen, sodass dieser nun zu Beginn dieser Sitzung aufgeführt wurde. Dies ist jedoch unschädlich, wenn die Feststellung der Tagesordnung so erfolgt.

Herr Berlin teilt mit, dass sich auf der Tagesordnung zwei Beschlüsse zur Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung befinden. Wir haben dazu am 10.12.2020 im Kreistag einen Beschluss gefasst. Ist jetzt nicht die 6-Monatsfrist einzuhalten? Zu dem liegt bis heute kein Kreistagsprotokoll der Dezember-Sitzung vor.

Der Landrat antwortet, dass die Kreistagsniederschrift mit der morgigen Kreistagspost versandt wird.

Frau Schwarz ergänzt, dass die 6-Monatsfrist nicht greift, da neue rechtliche Dinge zum Tragen gekommen sind. Damit ist es erlaubt diesen Tagesordnungspunkt noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen. Indirekt handelt es sich um eine Änderungssatzung zur besseren Lesbarkeit. Trotzdem haben wir uns dazu verständigt, die im Dezember gefasste Satzung aufzuheben, um eine neue Satzung zu beschließen.

Da es keine weiteren Änderungen gibt, wird die Tagesordnung mit den o.g. Änderungen des Landrates zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses vom 26.11.2020

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift der 14. Sitzung vom 26.11.2020 zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

zu TOP 6 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses vom 17.12.2020

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift der 15. Sitzung vom 17.12.2020 zur Abstimmung gestellt.

Herr Berlin weist darauf hin, dass die schriftliche Antwort von Frau Schulze zu seiner Frage noch aussteht.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 2

zu TOP 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 15. Sitzung des Ausschusses vom 17.12.2020

In seiner Sitzung am 17. Dezember hat der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

DS 308/2020 - Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme: Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums "Hildebrand", Mönchskirchhof 2 c, 39576 Hansestadt Stendal - Los 322.1 Fassadensanierung

- Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde beschlossen, für die o.g. Baumaßnahme der Firma SBC Fassadentechnik GmbH, Gewerbering 20 aus Crimmitschau den Zuschlag zu erteilen.
- Die Auftragssumme beträgt 324.127,82 € brutto (inkl. 19 % MwSt.).
- Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.

DS 305/2020 - Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme: Energetische Sanierung der Gemeinschaftsschule "Wilhelm Wundt" in Tangerhütte, Schönwalder Straße 33, 39517 Tangerhütte - Los 302 Maurer- und Rohbauarbeiten

- Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde beschlossen, für die o.g. Baumaßnahme: der Firma Bauunternehmen Gerhard Lühmann GmbH, Arneburger Straße 142a aus Stendal den Zuschlag zu erteilen.
- Die Auftragssumme beträgt 375.704,52 € (brutto inkl. 19 % MwSt.).
- Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.

DS 300/2020 - Personalangelegenheit: Einstellung als Sachgebietsleiterin für den Immobilienservice I im Hochbauamt und Gebäudemanagement

Der KVPA hat im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal in der derzeit gültigen Fassung beschlossen die ausgeschriebene Stelle „Sachgebietsleiter für den Immobilienservice I“ des Hochbauamtes und Gebäudemanagement“ mit

Frau Mechthild Arlitt,
wohnhaft in Hassel OT Sanne

voraussichtlich ab dem 01.02.2021 zu besetzen und sie in die Entgeltgruppe 11 TVöD VKA (Teil A, Allgemeiner Teil – II. Spezielle Tätigkeitsmerkmale, Punkt 3 „Ingenieurinnen und Ingenieure“ der Entgeltordnung einzugruppieren.

DS 304/2020 - Personalangelegenheit: Einstellung Facharzt/Arzt für das Sachgebiet Amtsärztlicher Dienst

Der KVPA hat im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal in der derzeit gültigen Fassung beschlossen

Frau Nadine Schulz

als Ärztin im Amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes einzustellen und sie für die Dauer der Facharztweiterbildung in die Entgeltgruppe 14 TVöD (Anlage 5) in Verbindung mit der Anlage 1 der Entgeltordnung, Anhang 1, Teil B – Besonderer Teil, II. Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte einzugruppieren.

DS 307/2020 - Personalangelegenheit; Dauerhafte Aufgabenübertragung der Stelle "Sachgebietsleiter Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz/Rettungsdienst

Der KVPA hat im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal in der derzeit gültigen Fassung beschlossen die Stelle „Sachgebietsleiter Brand-, Katastrophenschutz- und Zivilschutz/Rettungsdienst“ mit

Herrn René Tangelmann,

wohnhaft in Tangermünde

ab 01.01.2021 dauerhaft zu besetzen und die Führung auf Probe gem. § 31 TVöD zu beenden und ihn in die Entgeltgruppe 11 TVöD (Teil A – Allgemeiner Teil, Punkt 3 „Entgeltgruppen 2 – 12 (Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst“) Entgeltordnung VKA einzugruppieren.

zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 250/2020

Der Landrat eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Frau Hoppe erklärt, dass es keine Änderungen seit dem 26.11.2020 im Haushalt gibt. Die Erträge für die SGB II – Leistungen nach dem FAG sind weiterhin nicht festgesetzt und offen. Der Liquiditätsrahmen wurde im Jahr 2020 zweimal überschritten. Glücklicherweise hat sich das Jahr 2020 so weiterentwickelt, dass der Rahmen nicht erneut überschritten wurde und zum 31.12.2020 ein Bedarf von 47,4 Mio. Euro verzeichnet werden konnte.

Frau Kunert teilt mit, dass die Wirtschaftspläne dem Haushalt als Anlage beigefügt wurden. Sind diese in den entsprechenden Ausschüssen besprochen worden?

Frau Hoppe antwortet, dass im Rahmen der Haushaltsplanung keine explizite Besprechung stattgefunden hat. Sie wurden beigefügt und zur Verfügung gestellt.

Herr Schulz reicht einen Änderungsantrag seiner Fraktion ein. Es geht um die Bereitstellung von Mitteln zur Anschaffung professioneller Luftreinigungsanlagen in Schulen. Die Erkenntnis, dass die bisherige Lüftungsstrategie des Landes nicht die erzielte Wirkung bringt, hat uns bei der Einreichung des Antrages gestärkt. Das Dau-erlüften ist gerade im Winter keine Option für die Schulkinder. Die Wissenschaftler empfehlen in den Unter-richtsräumen Lüftungsanlagen einzusetzen. Daher sind Rahmenbedingungen für geringen Schulausfall zu schaf-fen. Die Gesundheit der Kinder muss natürlich ebenfalls an erster Stelle dabei stehen. Wir beantragen daher 250.000 Euro in den Haushalt einzustellen, um solche Lüftungsanlagen zu beschaffen und einzubauen. Das Land hat bereits signalisiert, dass es dafür Fördermöglichkeiten geben soll. Er bittet darum, dass die Kämmerei einen Nutzungsvorschlag bis zum Kreistag erarbeitet und vorstellt.

Herr Berlin fragt, ob dies durch den Kreistag beschlossen werden muss oder es nicht Aufgabe der Verwaltung ist dies zu veranlassen.

Der Landrat äußert, dass er den Antrag erst heute erhalten hat. Es ist derzeit die Aufgabe Schulen und Kitas offen zu halten. Diese 250.000 Euro hat der Landkreis nicht eingestellt. Der Antrag muss geprüft werden. Zudem muss geprüft werden, ob Einsparungsmöglichkeiten vorliegen.

Frau Schwarz bittet darum die Fördermittelprogramme zu benennen, damit die Mittel nicht zu Lasten der Kom-mune gesucht werden.

Herr Staudt äußert, dass der Antrag sehr spät eingereicht wurde. Es gibt viele unterschiedliche Meinungen von Wissenschaftlern zu diesem Thema. Daher sollte hier vorab durch die Verwaltung eine Prüfung erfolgen, ob dies rechtlich möglich ist und was umgesetzt werden kann.

Herr Lötisch ergänzt, dass es dazu eine Förderung des Bundes im Rahmen der Corona-Überbrückungshilfe gibt. Diese richtet sich allerdings an Unternehmen und nicht an Schulen. Grundsätzlich ist die Förderung von Schul-ausstattung Aufgabe des Landes. Es gibt bereits viele Bundesländer, die entsprechende Programme für so etwas vorhalten.

Frau Kleemann ist auch nicht bekannt, dass hier Fördermöglichkeiten vorhanden sind. Allerdings denke sie auch, dass man mit dieser Debatte zu spät kommt. Bei 250.000 Euro handelt es sich um eine sehr hohe Summe, die

momentan nicht in den Haushalt eingepflegt werden kann. Ihr stellt sich die Frage, wie jetzt hier mit dem Antrag umgegangen werden soll, um ihn nicht vollkommen aus den Augen zu verlieren.

Frau Schwarz erwähnt, dass der Landkreis für die Ausstattung der landkreiseigenen Schulen zuständig ist und dafür entsprechende Landes- und Bundesförderung nutzen kann. Es muss trotzdem eine Deckungsquelle im derzeitigen Haushalt gefunden werden.

Herr Berlin schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, diesen umzusetzen.

Der Landrat unterstützt die Aussage von Herrn Berlin. Man sollte sich auch die Frage stellen, ob mit der Installation dieser Lüftungsanlagen der Schulausfall verringert oder ganz verhindert werden kann. Als nächstes muss er wissen, wie viel Geld über Förderprogramme akquiriert werden kann. Mit 250.000 € können wahrscheinlich auch nicht alle Schulen im Landkreis eingedeckt werden.

Herr Schulz erklärt, dass der Antrag unabhängig von der Frage, ob es Fördermöglichkeit gibt, gestellt wurde. Es sollte also mit dem Prozess begonnen werden. Das Geld wird nicht für alle Schulen ausreichen. Aus diesem Grund sollte man in den Gemeinden beginnen, wo ein hohes Infektionsgeschehen vorliegt. Zudem sollte zunächst ein Teil der Schule ausgestattet werden, um praktische Erfahrungen zu sammeln. Daher bitte er darum den Beschluss zu fassen.

Vielleicht könnte im ÖPNV oder in anderen Vergaben etwas zurückgestellt werden, um das aktuelle Problem in den Schulen zu lösen.

Frau Kunert teilt mit, dass vor einer Woche der Finanzausschuss stattgefunden hat. Der Antrag kommt sehr spät. Bei der Einbringung des Haushaltes wurde gesagt, dass 10 Mio. Euro bereits aus dem Haushalt gestrichen wurden, um diesen auszugleichen. Jetzt noch einmal 250.000 Euro zu streichen ohne es auf die Kreisumlage umzulegen, ist schwierig. Mit diesem Beschluss setzt man auch die Kommunen unter Druck, da diese für die Beschaffung in den Grundschulen zuständig sind.

Frau Schwarz erklärt, dass diese Thematik bereits seit Oktober 2020 bekannt ist. Die Entscheidung, welche Schule als erstes eingerichtet werden soll, kann man nicht treffen, da die Infektionszahlen schwanken. An welcher Stelle Streichungen vorgenommen werden sollen, ist nicht mehr Aufgabe der Verwaltung, sondern Aufgabe des Kreistages.

Herr Schulz teilt mit, dass es sich um mobile Geräte handelt. Diese können, wenn die Infektionszahlen an einer anderen Schule ansteigen, transportiert und an anderer Stelle aufgebaut werden.

Herr Berlin stellt den Antrag, den eingereichten Antrag von Pro Altmark zurückzustellen und zunächst den Haushalt zu beschließen. Es sollte erst einmal die Finanzierung geklärt werden.

Der Landrat stellt den Antrag von Herrn Berlin zur Abstimmung, dass der Antrag der Fraktion Pro Altmark zurückgestellt wird und zunächst eine rechtliche Prüfung erfolgt.

➔ **1 x Nein** **1 x Enthaltung** **mehrh. x Ja**
➔ **mehrheitlich angenommen**

Herr Schulz äußert, dass er mit seiner Fraktion bespricht, ob der Antrag aufrechterhalten wird.

Der Antrag wird dem Kreistag zur Entscheidung übergeben.

Es werden nun wieder Anregungen zum Haushaltsplan 2021 vorgetragen.

Frau Schwarz äußert, dass es zu den Haushaltsunterlagen auch eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht gibt, wo die Finanzkraft der Kommunen bewertet wird. Diese Stellungnahme trifft jeden Bürgermeister. Im Vorfeld wurden die Kommunen nicht einmal zu ihrer aktuellen Haushaltslage befragt, sondern auf den Haushaltsplan 2020 gestützt. Sie möchte, dass in Zukunft partnerschaftlicher mit den Kommunen umgegangen wird und bei solchen Sachverhalten eine Abfrage stattfindet.

Der Landrat unterstützt die Bitte von Frau Schwarz und fragt noch einmal bei Frau Hoppe nach, inwiefern Anhörungen stattgefunden haben.

Frau Hoppe teilt mit, dass alle Kommunen angeschrieben wurden, um eine Stellungnahme abzugeben. Daneben muss auch die Kommunalaufsicht eine Stellungnahme abgeben. Diese wurde intern veranlasst und die Antwort beigefügt. Die Haushaltspläne 2020 wurden zu Grunde gelegt, da dies die aktuellsten Daten waren. Dazu wurden die Kommunalaufsicht und das Rechnungsprüfungsamt angeschrieben, um alle Daten zu den Finanzen der Kommunen abzufordern. Zusätzlich wurden die Kommunen angeschrieben, um eventuelle Ergänzungen vorzunehmen.

Da es keine weiteren Änderungen gibt, wird die DS 250/2020 zur Abstimmung gestellt.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

zu TOP 9 Geschäftsordnung für den Kreistag sowie der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Stendal
Vorlage: 312/2020

Der Landrat übergibt das Wort an Frau Schwarz und Frau Krehl.

Frau Krehl führt wie folgt aus:

Aufgrund der Änderung im § 56a KVG LSA konnte die Geschäftsordnung noch nicht im Dezember behandelt werden. Jetzt liegt dazu eine Mustersatzung vor.

Nun ist es beispielsweise möglich, dass Videokonferenzen durchgeführt werden können. Dies wurde, entsprechend der Mustersatzung des Landkreistages, unter § 21 in der Geschäftsordnung eingefügt. Beim Sichten dieses Sachverhaltes sind verschiedene Problematiken aufgefallen.

- Videokonferenzen sind nur zulässig, wenn alle Sitzungsteilnehmer während der Sitzung ständig und gleichzeitig durch Bild- und Tonübertragung an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen können. Es müsste demnach ein Verfahren entwickelt werden, wie damit umgegangen wird, wenn ein Mitglied den Beratungsraum verlässt.
- Videokonferenzen, bei denen ein Teil der Mitglieder in einem Sitzungsraum anwesend sind und der andere Teil per Video zugeschaltet wird, sind unzulässig. Dies wurde eindeutig in dem Schreiben des Ministeriums vom 18.01.2021 deutlich gemacht.
- Die Öffentlichkeit muss gewahrt werden. Das bedeutet, dass der Öffentlichkeit entweder ein Sitzungsraum zur Verfügung gestellt werden muss, indem alles verfolgt werden kann. Dabei muss die Öffentlichkeit wissen, wer spricht und was wird gesprochen wird. In dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung muss dann dafür gesorgt werden, dass der Raum für die Öffentlichkeit geschlossen wird. Sollte man anvisieren, der Öffentlichkeit einen Videokonferenzraum zur Verfügung zu stellen, muss sichergestellt werden, dass es für den nichtöffentlichen Teil einen neuen Zugangscode gibt, der den Mitgliedern vorab zugeht.
- Die nächste Schwierigkeit ist, dass der Vorsitzende vor jeder Abstimmung die Beschlussfähigkeit und die Funktionsfähigkeit feststellen muss. Wenn also bei einem Ausschussmitglied die Verbindung aus irgendeinem Grund unterbrochen wird, ist die Funktionsfähigkeit nicht mehr gegeben und die Sitzung unzulässig.

Der Landrat ergänzt, dass die technische Umsetzung dieser Videokonferenz sehr schwierig ist. Trotzdem spreche ich mich dafür aus, diesen Passus in der Geschäftsordnung zu lassen. Eventuell ergibt sich in den nächsten Monaten eine Lösung, wie die technische Umsetzung doch gelingt.

Frau Schwarz erklärt, dass sie als Kreistagsvorsitzende keine Kreistagssitzung von zu Hause leiten kann. Nach der jetzigen Gesetzesfassung ist nicht ersichtlich, wie eine ordnungsgemäße und rechtmäßige Kreistagssitzung durchgeführt werden kann. Trotzdem sollte man es, auch nach der derzeit unmöglichen Umsetzung, in der Geschäftsordnung belassen.

Frau Kleemann kann die Anforderungen des Landes nicht nachvollziehen. Diese wirken teilweise sehr überzogen. Es gibt rechtssichere Formen, wie Videokonferenzen durchgeführt werden können. Die Anforderungen des Landes entsprechen nicht den technischen Möglichkeiten.

Herr Schulz stimmt zu, dass Videokonferenzen nach diesen strengen Maßgaben nicht praktikabel sind. Die Regelung in § 21 sollte trotzdem in der Geschäftsordnung verbleiben, in der Hoffnung, dass sich die Rahmenbedingungen seitens des Landes ändern.

Frau Kunert fragt, wie sich diese Regelungen für Ausschusssitzungen darstellen? Bedeutet dies, dass Fraktionen nicht digital tagen dürfen?

Der Landrat antwortet, dass die Regelungen für den Kreistag und auch auf die Ausschüsse anzuwenden sind.

Frau Kunert bittet darum, dass bei einem Ausschuss (Bsp.: Rechnungsprüfungsausschuss) das Prozedere der Videokonferenz geprobt und ausgetestet wird. Auch die Regelungen für die Fraktionssitzungen müssen abgeklärt werden.

Frau Schwarz erklärt, dass die Fraktionen an die Geschäftsordnung des Kreistages und seine Ausschüsse nicht gebunden sind.

Frau Kunert bittet darum, den Verfassern der Bestimmungen deutlich zu machen, dass diese nicht besonders fortschrittlich ausgearbeitet wurden.

Es werden nun Fragen zu den Änderungen in der Geschäftsordnung gestellt.

Herr Schulz merkt an, dass die Anträge der Fraktion Pro Altmark bereits in der Synopse berücksichtigt wurden. In § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird auf § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung verwiesen. Richtig müsse dort allerdings auf den § 3 Abs. 3 verwiesen werden.

Frau Krehl antwortet, dass dies bereits in der, heute ausgeteilten, Austauschseite korrigiert wurde. Beim Sichten ist zudem aufgefallen, dass der Kreistag momentan keinerlei Befugnisse hat, Beschlüsse aufzuheben. Aufgrund dessen wurde Rücksprache mit dem Landkreistag gehalten, da es laut Kommunalverfassungsgesetz keine Möglichkeit gibt, Beschlüsse des Kreistages aufzuheben. Der Landkreistag hatte jedoch einen solchen Absatz in ihrer Mustersatzung eingefügt. Der Landkreistag regte im Gespräch an, dass der Kreistag und der Landrat die Möglichkeit haben sollte Beschlüsse aufzuheben, die nicht umsetzbar sind. Da die Beschlüsse bereits mit der Mehrheit der Stimmen bewilligt wurden, sollte zur Aufhebung eine höhere Stufe eingebaut werden, daher z.B. auf Antrag von $\frac{1}{4}$ der Kreistagsmitglieder. Aufgrund dessen, wurde in der Austauschseite noch der Absatz 1 eingefügt.

Herr Schulz erläutert den Änderungsantrag 1 der Fraktion Pro Altmark.

Es geht um den § 2 Abs. 3, die aktuellen Debatten, die wir als Fraktion ablehnen. Wir sind als Kreistag ein exekutives Organ. Hier geht es um Anträge und Beschlüsse die gefasst werden, die den Landrat beauftragen, für den Landkreis etwas durchzuführen. Der Kreistag ist dafür da, die Abarbeitung und Umsetzung der Beschlüsse zu kontrollieren. Aus diesem Grund vertreten wir die Meinung, dass solche aktuellen Debatten nur Zeit kosten und nichts im Kreistag zu suchen haben. Daher beinhaltet unser Änderungsantrag den § 2 Abs. 3 zu streichen.

Frau Kunert erklärt, dass die Fraktion „DIE LINKE“ erst noch abschließend darüber beraten wird. Die aktuelle Debatte ermöglicht, dass sich die Fraktionen auf ein Thema vorbereiten können. Bisher werden Themen unter

Anfragen und Anregungen angesprochen. Zu einem Austausch unter den Fraktionen zu aktuellen Themen ist diese „aktuelle Debatte“ besser geeignet.

Zudem bittet Frau Kunert darum, schriftlich zu prüfen, wann der KVPA eine Entscheidung oder nur eine Vorberatung vornimmt.

Frau Schwarz erläutert, dass in der Hauptsatzung des Landkreises geregelt ist, für welche Themen der KVPA eine Vorberatung vornimmt oder eine Entscheidung treffen muss. Bei einer solchen Änderung der Geschäftsordnung und den dazugehörigen Änderungsanträgen muss der KVPA eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abgeben, damit dieser einen Beschluss fassen kann.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird zum Änderungsantrag 1 der Fraktion Pro Altmark eine Beschlussempfehlung eingeholt.

- ➔ 1 x Ja 6 x Enthaltungen
- ➔ Zugestimmt

Herr Schulz erläutert nun den Änderungsantrag 2. Dort geht es um die Streichung des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung. Die Aufnahme von Bild- und Tonaufnahmen sind dem Vorsitzenden vorher anzuzeigen. Wir finden diesen Satz in der heutigen Zeit (Handys etc.) überflüssig und würden demnach beantragen diese zu streichen.

Herr Berlin entgegnet, dass der Vorsitzenden die Möglichkeit gegeben wird, Ton- und Bildaufnahmen zu untersagen. Wie soll dies möglich sein, wenn die Aufnahmen nicht vorher bei ihr angezeigt wurden?

Herr Schulz antwortet, dass die Vorsitzende diese Aufnahmen untersagen kann, wenn diese die Sitzung stören. Aber heutzutage ist es üblich etwas abzufotografieren (bspw.: Präsentation). Dies jedes Mal der Vorsitzenden anzuzeigen, ist eine Einschränkung die wir nicht gut finden.

Frau Schwarz empfindet es als sehr wichtig, dass weiterhin in der Geschäftsordnung geregelt ist, dass Aufnahmen durch die Vorsitzende untersagt werden können. Für die Pressevertreter gilt das Pressegesetz, demnach muss keine Anmeldung vorher stattfinden.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird auch zu diesem Änderungsantrag 2 eine Beschlussempfehlung eingeholt.

- ➔ 2 x Nein 1 x Ja 4 x Enthaltungen
- ➔ Mehrheitlich abgelehnt

Herr Schulz erläutert nun den Änderungsantrag 3, die Streichung des § 3 Abs. 4. Für die öffentlichen Sitzungen müssen unbegrenzte Aufnahmen möglich sein.

Frau Schwarz erklärt, dass dieser Absatz aus der Mustersatzung des Landkreistages übernommen wurde. Hierbei geht es vor allem darum, Ruhe in die Sitzung zu bringen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird der Änderungsantrag 3 zur Beschlussempfehlung gegeben.

- ➔ 2 x Ja 3 x Nein 2 x Enthaltungen
- ➔ Mehrheitlich abgelehnt

Herr Schulz erläutert den Änderungsantrag 4, der die Streichung des § 3 Abs. 5 fordert.

Frau Kunert empfindet diesen Antrag für sehr wichtig, auch für die Erstellung der Niederschrift.

Herr Staudt erläutert, dass es sich hierbei nicht um Redebeiträge sondern Filmaufnahmen handelt. Insofern handelt es sich hier um ein Persönlichkeitsrecht eines Jeden. Wenn jemand nicht von Dritten gefilmt werden möch-

te, dann ist dies so. Aus diesem Grund sollte der Passus in der Geschäftsordnung verbleiben und nicht gestrichen werden.

Herr Berlin fragt, nach der technischen Umsetzung. Gerade zu dieser Zeit werden auch Liveübertragungen häufig durchgeführt.

Frau Schwarz antwortet, dass bereits im Vorfeld angezeigt werden muss, dass man einer Aufnahme nicht zustimmt.

Frau Kunert schlägt vor, in der Geschäftsordnung genau aufzuzeigen, wer solche Aufnahmen machen darf. Im Stadtrat ist es beispielsweise so geregelt, dass nur die lokale Presse und der offene Kanal mit solchen Aufnahmen zulässig sind. Also sollten wir darüber nachdenken, diese Ton- und Bildaufnahmen genau festzulegen und einzuschränken.

Frau Schwarz antwortet, dass es aus diesem Grund den vorherigen Absatz gibt, dass solche Aufnahmen im Vorfeld bei der Vorsitzenden anzuzeigen sind.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird zum Änderungsantrag 4 eine Beschlussempfehlung eingeholt.

- ➔ 2 x Ja 2 x Nein 3 x Enthaltungen
- ➔ Mehrheitlich abgelehnt

Herr Schulz erläutert den Änderungsantrag 5. Dort soll der § 9b Abs. 5b gestrichen werden. Manche Änderungsanträge entstehen im Laufe einer Sitzung und sind relativ einfach zu verstehen. Eine schriftliche Ausformulierung kostet Zeit. Wenn es sich also um einfache Änderungsanträge handelt, würde es ausreichen diese gut formuliert zu Protokoll zu geben. Wir würden ergänzen, dass die Vorsitzende eine schriftliche Ausformulierung verlangen kann, wenn die Anträge sehr kompliziert sind.

Frau Schwarz antwortet, dass im Kreistag eine rechtssichere Abstimmung durchgeführt werden muss. Teilweise gehen Anträge in den Reden von Kreistagsmitgliedern unter oder sind sehr schlecht zu verstehen oder sind sehr komplex. Aus diesem Grund ist eine schriftliche Ausformulierung notwendig, um genau zu wissen über was abgestimmt wird.

Da es auch hier keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird eine Beschlussempfehlung zum Änderungsantrag 5 abgegeben.

- ➔ 1 x Ja 4 x Nein 2 x Enthaltungen
- ➔ Mehrheitlich abgelehnt

Frau Kunert spricht nun zum § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Wenn wir mit Änderungen, Anregungen oder Beschwerden von Bürgern ernsthaft umgehen wollen, sollten wir die Frist von 4 Wochen einhalten. Sollte dies nicht möglich sein, kann dem Bürger eine Zwischennachricht formuliert werden, in dem darauf hingewiesen wird, dass für eine Beantwortung mehr Zeit benötigt wird.

Dies war auch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, den wir jetzt auf jeden Fall aufrechterhalten wollen. Die anderen Änderungsanträge werden noch einmal in der Fraktionssitzung besprochen.

Frau Schwarz antwortet, dass bei einer solchen Regelung etwas suggeriert wird, was nicht einzuhalten ist. Es handelt sich um die Stellungnahme des Kreistages und nicht der Kreisverwaltung. Um diese einzuholen, müsste regelmäßig ein Kreistag stattfinden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird auch zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eine Beschlussempfehlung eingeholt.

- ➔ 1 x Ja 3 x Nein 3 x Enthaltungen
- ➔ mehrheitlich abgelehnt

Herr Berlin fragt, ob alle eingereichten Anträge in der Neufassung der Geschäftsordnung berücksichtigt wurden.

Frau Krehl antwortet, dass in der zweiten Spalte der Synopse die Änderungen nach Anträgen der Fraktionen aufgeführt sind. Das bedeutet, dass alle Anträge berücksichtigt und eingearbeitet wurden. Die Änderungsanträge der Fraktion Pro Altmark wurden heute eingereicht.

Frau Kunert spricht nun zum § 2 Abs. 3 (neu) der Geschäftsordnung. Die Intention unserer Fraktion war es mit diesem Antrag die Kreistagsarbeit zügiger und effektiver zu gestalten. Wie viele Fragen kommen im Kreistag auf, die bereits in den Fachausschüssen mehrfach gestellt und beantwortet wurden.

Frau Schwarz erklärt, dass diese Aufnahme zu einer doppelten Beratungsfolge und mehr Kreistagssitzungen führen wird. Eine rechtliche Würdigung liegt dazu bereits vor.

Frau Kunert bittet darum, über die neue Aufnahme des § 2 Abs. 3 abzustimmen. So kann sie mit diesem Votum in die Fraktionsitzung gehen, um das weitere Verfahren zu besprechen.

Der Änderungsantrag (Neuaufnahme des Absatzes 3 im § 2) wird zur Beschlussempfehlung zur Abstimmung gestellt.

- ➔ 1 x Ja 4 x Nein 2 x Enthaltungen
- ➔ mehrheitlich abgelehnt

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die DS Nr. 312/2020 zur Abstimmung gestellt.

zu TOP 10 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal, gültig bis zum Schuljahr 2021/22
hier: Änderung von Schuleinzugsbezirken der Grundschulen Sandau, Klietz und Schönhausen der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land ab dem Schuljahr 2021/22, laut Beschluss des Verbandsgemeinderates Elbe-Havel-Land vom 16.12.2020
Vorlage: 310/2020

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 11 Fortschreibung der gültigen Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen – Antrag zur Beschulung in der Schulform der einjährigen Berufsfachschule Wirtschaft für das Schuljahr 2021/22
Vorlage: 311/2020

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 12 Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 314/2020

Der Landrat bittet darum, den Tagesordnungspunkt 12 und 13 gemeinsam zu behandeln.

Herr Berlin äußert, dass bereits am 10. 12.2020 eine Abstimmung dazu erfolgt ist. Es wurden die Beschlussvorlagen mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE beschlossen.

Der Landrat teilt mit, dass es hierbei nicht nur um die Änderung der 0,12 € geht. Es ergeben sich noch andere rechtliche Änderungen in der Satzung, die durch den Kreistag beschlossen werden müssen. Der rechtssicherste Weg ist, beide Satzungen neun im Kreistag zu beschließen. Dies wurde auch umfassend juristisch geprüft.

Frau Schwarz ergänzt, dass nicht das veröffentlicht wurde, was in der Kreistagssitzung beschlossen wurde. Die Satzung wird daher inhaltlich nicht mehr aufgegriffen, sondern nur die Rechtmäßigkeit hergestellt.

Frau Kunert merkt an, dass Versäumnisse in der ALS und Verwaltung entstanden sind. Sie bittet allerdings darum, dass dies nicht im Kreistag in einer unsachlichen Diskussion beraten wird.

Herr Staudt äußert, dass die CDU- Fraktion ohne Schuldzuweisung über die Vorlagen abstimmen wird. Es ist kein finanzieller Schaden entstanden.

Frau Kleemann teilt mit, dass ihre Fraktion den neuen Satzungen zustimmen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, werden die beiden Vorlagen separat zur Abstimmung gestellt.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

zu TOP 13 Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 315/2020

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

zu TOP 14 Anfragen und Anregungen

Der Landrat teilt mit, dass es derzeit Kritik an Frau Dr. Schubert und der Pressekonferenz gibt. Es wurden Ausschnitte der Pressekonferenz weiter verwendet. Der Landkreis hat heute eine Stellungnahme dazu heraus gegeben und deutlich gemacht, dass er sich von Aussagen zur Verharmlosung von Corona und den Maßnahmen distanziert. Es wird in der nächsten Pressekonferenz nochmals auf die Todesfälle eingegangen werden.

Herr Berlin teilt mit, dass er das Video gesehen hat. Wer trifft die Entscheidungen, wenn es um das Thema Corona geht?

Der Landrat antwortet, dass bei Fachfragen Frau Dr. Schubert die Verantwortliche ist. Pressearbeit ist aus dem Format so entstanden. Man sollte auch beachten, dass Frau Dr. Schubert seit März 2020 unermüdlich dabei ist, Maßnahmen zu koordinieren und sich im Dauereinsatz befindet.

Frau Kunert schlägt vor, im Vorfeld solcher Pressekonferenzen genau aufzuschreiben, was gesagt werden darf. Zudem darf Frau Dr. Schubert in einer Pressekonferenz des Landkreises keine persönliche Meinung in dieser Form äußern.

Frau Kleemann äußert, dass ein sehr empathiefreies Reden seitens von Frau Dr. Schubert erfolgt ist. Dies hat ihr sehr missfallen. Es ist Leitungsaufgabe zu klären, welche Person, welchen Redebeitrag geben darf.

Der Landrat äußert, dass es viele Pressekonferenzen ohne Probleme gab. Er möchte auch nicht, dass in Abwesenheit über Dritte geredet wird.

Herr Staudt äußert, dass der Landrat seine Mitarbeiter schützen muss. Pressearbeit sollte nur noch über den Landrat erfolgen und bei Nachfragen kann man an die Fachleute übergeben. Er fragt zudem, ob ein Gesundheitsamt einen Markt schließen kann? Es muss eine Reaktion dazu durch die Verwaltung erfolgen.

Der Landrat teilt mit, dass es in diesem Fall keine rechtliche Möglichkeit zur Schließung des Marktes gab und dies deshalb auch nicht durchgeführt wurde. Das wurde auch so kommuniziert. Derzeit gibt es allerdings eine Vielzahl an Beschwerden. Dies ist teilweise nicht mehr zu beherrschen, sodass ein Beschwerdemanagement (nur für das Impfzentrum) eingerichtet werden musste.

Frau Schwarz äußert, dass Frau Dr. Schubert eine sehr gute Arbeit seit März 2020 geleistet hat. Frau Dr. Schubert ist keine Politikerin. Daher sollte Frau Dr. Schubert nicht in einer Pressekonferenz auftreten. Pressearbeit ist Aufgabe der Leitungsspitze.

Der Landrat äußert, dass die Pressekonferenzen anders durchgeführt werden in Zukunft. Das Format wird entsprechend angepasst werden.

Frau Kunert teilt mit, dass die Facebook-Seiten stündlich angesehen und geprüft werden (Kommentare oder ähnliches) müssen.

Frau Schwarz äußert, dass der Landkreis richtig handelt und nicht immer reagieren sollte.

Der Landrat bestätigt die Aussage von Frau Schwarz. Wenn auf alles reagiert werden soll bzw. sollte, dann muss sehr viel Personal in der Pressestelle eingestellt werden.

Herr Berlin ist der Meinung, dass es ausreichend ist, die Internetseite des Landkreises Stendal ständig zu prüfen, denn diese ist das Aushängeschild des Landkreises.

Da es keine weiteren Fragen gibt, schließt der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.